

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 11.05.2026 beschlossen.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 68 / 2025-28

Antragsteller: Präsidium
Ordnung: Rechts- und Verfahrensordnung
Datum: 09.02.2026
Antrag: Änderung RuVO § 43a Strafen bei Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls Abs. 4

§ 43a Strafen bei Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls

~~(4) Diese Punktabzüge sind gegen die höchstklassige Männermannschaft des betroffenen Vereins innerhalb des Spielbetriebes des Thüringer Fußball-Verbandes e.V., im Falle eines Fehlens einer solchen gegen die höchstklassige Frauenmannschaft innerhalb des Spielbetriebes der Thüringer Fußball-Verbandes e.V. und im Falle des Fehlens auch dieser gegen die höchstklassige Nachwuchsmannschaft innerhalb des Spielbetriebes des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. auszusprechen.~~

~~Bei Spielgemeinschaften richten sich diese Punktabzüge gegen die wie zuvor bestimmte höchstklassige Mannschaft des sportrechtlich für die jeweilige Spielgemeinschaft haftenden Vereins.~~

(4) Diese Punktabzüge sind gegen die höchstklassige Männermannschaft des betroffenen Vereins innerhalb des Spielbetriebes des TFV auszusprechen. Ist keine Männermannschaft gemeldet, erfolgt die Zuordnung zur höchstklassigen Frauenmannschaft; besteht auch diese nicht, zur höchstklassigen Nachwuchsmannschaft. Existiert auch keine Nachwuchsmannschaft, wird der Punktabzug der höchstklassigen Mannschaft der Alten Herren zugeordnet.

Bei Spielgemeinschaften richten sich die Punktabzüge gegen die zuvor nach den Sätzen 1 bis 3 bestimmte höchstklassige Mannschaft des sportrechtlich haftenden Vereins.

Begründung: Die Änderung des § 43a Abs. 4 dient der sprachlichen Präzisierung und der Beseitigung mehrfacher identischer Formulierungen. Zugleich wird die Reihenfolge der Zuordnung von Punktabzügen systematisch erweitert, indem nach Männer-, Frauen- und Nachwuchsmannschaften nun auch die Alten Herren einbezogen werden. Dadurch wird eine vollständige und lückenlose Zuordnungslogik gewährleistet.

Der ergänzte Verweis auf die Sätze 1 bis 3 stellt sicher, dass die Regelung für



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Spielgemeinschaften eindeutig an die zuvor definierte Reihenfolge der betroffenen Mannschaftsbereiche anknüpft und somit rechtssicher angewandt werden kann.

Zusätzlich wurde der Begriff „Punktabsprüche“ durch die in der verbandlichen Terminologie übliche und fachsprachlich eindeutigere Formulierung „Punktabszüge“ ersetzt, um eine konsistente und rechtstechnisch klare Begriffswahl innerhalb der Ordnung sicherzustellen.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2026 in Kraft.